



BSV □ Nils Rösgen □ Wevelinghovener Straße 36 □ 41515 Grevenbroich

An die

Mitglieder des Vorstandes und erweiterten  
Vorstandes des BSV Kapellen/Erft

Die Postempfänger der Züge und  
Formationen des BSV Kapellen/Erft

Kapellen, den 2. Oktober 2021

## Einladung zur Vollversammlung in Schriftform des Bürger-Schützen-Vereins am 15. Okt. 2021

### Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Erläuterungen zur Beschlussfähigkeit
2. Protokoll der schriftlichen Jahreshauptversammlung vom 4. Dezember 2020
3. Kassenbericht
4. Entlastung des Vorstands, vertagen auf nächste körperliche Versammlung
5. Nachlese des laufenden Schützenjahres
6. Gegebenenfalls Anträge
7. Allgemeine Informationen bzw. Verschiedenes

Wir weisen darauf hin, dass die Offiziere (bzw. Postempfänger) satzungsgemäß verpflichtet sind, die Einladung inhaltlich ihren Zugmitgliedern bekannt zu geben. Vor allem auch in diesem Jahr, da es sich um eine ungewöhnliche Form handelt. Die Veröffentlichung der Einladung erfolgt auch auf der Homepage [www.bsv-kapellen.de](http://www.bsv-kapellen.de). Sie gilt damit als bekannt gegeben.

Zur weiteren Erläuterung:

In unserer Satzung ist die Schriftform einer Voll- oder Jahreshauptversammlung nicht genannt. Da dies in der Coronazeit für viele Vereinssatzungen ein Problem darstellt, hat der Gesetzgeber mit Gesetz „zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht“ (Art. 2 § 5) eine weitere Möglichkeit für alle Vereine eröffnet. Wir müssen laut Satzungsstatuten sowohl die Vollversammlung als auch die Jahreshauptversammlung abhalten. Die Vollversammlung wird üblicherweise als Vorbereitung für das kommende Schützenfest genutzt. Da dies auch in diesem Jahr nicht sinnvoll ist, wollen wir Euch in Schriftform über die schwierigen letzten Monate unterrichten und einen Ausblick für die nächsten Wochen geben.

Die Schwierigkeit bei einer schriftlichen Versammlung ist die Beschlussfähigkeit. Der Gesetzgeber hat hier hohe Hürden gesetzt. Bei einem Beschluss, durch z.B. einen Antrag eines Mitglieds, ist er nur dann gültig, wenn mindestens 50% der Mitglieder (momentan 276) schriftlich geantwortet haben.

Geschäftsführung: Nils Rösgen □  
Wevelinghovener Straße 36  
41515 Grevenbroich

Mobil 015783945258  
Mail. [n.roesgen@bsv-kapellen.de](mailto:n.roesgen@bsv-kapellen.de)

Präsident: Herbert Rösgen  
Vizepräsident: Marcus Schmitz  
Geschäftsführer: Herbert Ohligs  
Schatzmeister: Christoph Conrads

Bürger-Schützen-Verein 1936 e.V.  
Kapellen-Erft  
Vereinsregister VR 2588  
Steuer Nr.: 114/5778/0087  
USt.Nr.: DE 207070011  
IBAN: DE4130550000059141564  
BIC: WELADEDNXX  
Sparkasse Neuss

# Bürger-Schützen-Verein

1936 e.V. Kapellen-Erft



Da wir aus unserer Sicht keine dringenden Beschlüsse durchführen müssen, haben wir darauf verzichtet. Wer also zu dieser Veranstaltung einen Antrag stellt, muss sich dieser Rahmenbedingung bewusst sein. Wir empfehlen Anträge auf die nächste körperliche Versammlung zu verschieben, falls aus Eurer Sicht nicht dringender Handlungsbedarf geboten ist. Anträge müssen 6 Wochen vorher gestellt werden.

Mit kameradschaftlichen Grüßen  
Bürger-Schützen-Verein 1936 e.V. Kapellen/Erft  
Nils Rösgen  
Geschäftsführung

Geschäftsführung: Nils Rösgen □  
Wevelinghovener Straße 36  
41515 Grevenbroich

Mobil 015783945258  
Mail. [n.roesgen@bsv-kapellen.de](mailto:n.roesgen@bsv-kapellen.de)

Präsident: Herbert Rösgen  
Vizepräsident: Marcus Schmitz  
Geschäftsführer: Herbert Ohligs  
Schatzmeister: Christoph Conrads

Bürger-Schützen-Verein 1936 e.V.  
Kapellen-Erft  
Vereinsregister VR 2588  
Steuer Nr.: 114/5778/0087  
USt.Nr.: DE 207070011  
IBAN: DE4130550000059141564  
BIC: WELADEDNXX  
Sparkasse Neuss